

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.
Jahrhundert**

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Feuerlöschwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

meist ein Ratsverwandter, der für seine Mühe durch Tagegelder entschädigt wurde. Die Feuerschau fand im Herbst statt; kurze Zeit vorher wurde bekannt gemacht, daß ein jeder «die Kemnat und Schornstein fegen und butzen lassen solle». Im 17. Jahrhundert bestimmte eine Kaminkehrerordnung, daß Schornsteine in Privathäusern zweimal, in Wirtshäusern und Bäckereien viermal gereinigt werden sollten; die Anlage von Räucherammern wurde an eine besondere Erlaubnis geknüpft. Zahllos sind die Ermahnungen und Rügen, welche die Entstehung von Feuersbrünsten zu verhüten suchten: es solle niemand mit offenem Lichte in die Scheunen oder Ställe gehen, keinen Flachs oder Hanf im Hause dörren, kein Holz über dem Ofenloch (auf dem Schwalch) trocknen.

Feuerlöschwesen.

War trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein Brand entstanden, was bei der leichten Bauart der Häuser oft geschah, so sollte zunächst der Besitzer das Feuer zu bekämpfen suchen. Es war deshalb verordnet, daß jeder Bürger ein Ohm Wasser im Hause bereit stehen habe. Ergriff der Brand das Dach des Hauses, so alarmierte die Feuerwache auf dem Markttor und hing eine Laterne aus in der Richtung des Stadtteils, in dem die Feuersbrunst entstanden war; alsbald ertönten dann auch die Sturmglocken.

Der Wehrordnung lag die Zunftorganisation zugrunde. Die Zunftmeister waren auch Hauptleute der Wehr, sie hatten dafür zu sorgen, daß die Löschgeräte, Leitern und Hacken stets zur Hand und völlig gebrauchsfähig waren. Einen Feuereimer mußte jedes Haus besitzen, der in gutem Zustand und steter Bereitschaft war. Er trug die Hausmarke, um Verwechslungen zu verhüten. Für Bürger, die nicht Hausbesitzer waren, für Knechte und Gesellen lagen Feuereimer auf dem Rathaus.

In erster Linie wurde natürlich das Baugewerbe zur Löscharbeit herangezogen, nämlich die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und Kaminfeger. Als Entgelt für ihre Leistung waren sie von dem Beitrag zu den Löschgeräten (Feuereimergeld) befreit.

Ausführliche Löschordnungen erließen die Bischöfe im 18. Jahrhundert, als Bruchsal Residenz geworden war.